

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jessica Polak W 13 (0335) 60676-5405 jessica.polak@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:	

Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Flächennutzungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 28.09.2023 (LFU-TOEB- 3700/331+2#342121/2023, Anlage Wasserwirtschaft) eine Stellungnahme abgegeben.

Darin wurde insbesondere auf die im Plangebiet vorhandenen Oberflächenwasser- / Grundwassermessstellen, die nach EU-WRRL berichtspflichtigen Gewässer II. Ordnung sowie auf das sich im Plangebiet befindende HQ extrem Gebiet der Hochwasserrisikomanagementplanung hingewiesen.

Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.

In der Gesamtstellungnahme des LfU Brandenburg zu genanntem Flächennutzungsplan vom 23.01.2025 (LFU-TOEB-3700/331+2#30477/2025) wurde die Anlage Wasserwirtschaft versehentlich nicht hinzugefügt. Entsprechende Inhalte sind oben aufgeführt, gleichzeitig wird jene Anlage in diesem Zuge mitübersandt.

Weitere Hinweise

Der Empfehlung Gewässerentwicklungstreifen von 15 m beidseitig der berichtspflichtigen Fließgewässer insbesondere im östlichen Teil des Geltungsbereichs in den Planungsunterlagen des gemeinsamen FNP auszuweisen, wurde von Seitens des Planungsträgers gefolgt. Eine Übernahme von Gewässerrandstreifen in die Planzeichnungen erfolgte offenbar über die Darstellung als Pufferzonen (P).

Korrekturhinweise

Im Umweltbericht wird auf Seite 54 ausgeführt, dass der ökologische Zustand bei sechs Fließgewässern unbekannt ist. In der Begründung hingegen wird auf Seite 86 für alle berichtspflichtigen Fließgewässer im Plangebiet der ökologische Zustand gelistet. Gemäß den wasserkörperspezifischen Informationen aus dem Kartendienst des Landes (<https://apw.brandenburg.de> →Themen→ Wasserrahmenrichtlinie) ist der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potential für die Fließgewässer im Plangebiet bekannt.

Jessica Polak

Dieses Dokument wurde am 18.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.